



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## EU-Politik zur Speicherung von Gas

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung sowie der Verordnung (EU) 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen**  
[COM(2022) 0135 final – 2022/0090 (COD)]

TEN/779

Hauptberichterstatter: **Marcin NOWACKI**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

DE



[www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.facebook.com/eesc.europa.eu)



[www.eesc.europa.eu/twitter](https://www.eesc.europa.eu/twitter)



[www.eesc.europa.eu/linkedin](https://www.eesc.europa.eu/linkedin)



[www.eesc.europa.eu/instagram](https://www.eesc.europa.eu/instagram)

Befassung	Europäisches Parlament, 04/04/2022 Rat der Europäischen Union, 04/04/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 194 Absatz 2 und Artikel 304 AEUV
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Verabschiedung im Plenum	18/05/2022
Plenartagung Nr.	569
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	160/1/3

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verurteilt die ungerechtfertigte und grundlose Invasion der Ukraine durch Russland und bekundet seine Solidarität mit dem ukrainischen Volk. Er fordert entschlossene Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene im Geiste der Einigkeit in diesen dramatischen Zeiten. Die russische Aggression hat eine globale geopolitische Krise ausgelöst, die sich exponentiell zunehmend auf die Europäische Union auswirkt. Die Abhängigkeit von Primärenergie aus Drittländern ist zu einer unmittelbaren Bedrohung der Sicherheit und Stabilität der EU geworden.
- 1.2 Der EWSA unterstützt ausdrücklich den Verordnungsvorschlag, befürwortet die Entscheidung, ein beschleunigtes Verfahren anzuwenden, und begrüßt die rasche Reaktion der EU-Institutionen.<sup>12</sup> Gut gefüllte Gasspeicher sind von entscheidender Bedeutung für einen sicheren Winter 2022/2023, da sie Preisschocks vorbeugen, die Bürgerinnen und Bürger vor Energiearmut schützen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sichern. Der EWSA merkt an, dass die Kosten des Nicht-Handelns unter den derzeitigen Umständen die Kosten der von der Kommission geplanten kurzfristigen Maßnahmen deutlich übersteigen würden.
- 1.3 Der EWSA fordert die Institutionen auf, ein Instrument für kurzfristige Investitionen einzuführen, mit dem die Energieunabhängigkeit der EU verstärkt wird, und betont, dass eine bloße Beschleunigung der bestehenden Pläne nicht ausreicht, um die Energieversorgungssicherheit Europas zu gewährleisten.
- 1.4 Die Zusammenarbeit mit Drittländern ist eine ergänzende Maßnahme zu Investitionen in neue Infrastrukturen, durch die die Energieversorgungssicherheit Europas erhöht wird. Der EWSA fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, die Nutzung von Gasspeicheranlagen in angrenzenden Drittländern in Erwägung zu ziehen, was insbesondere in der Ukraine einen Mehrwert für die Versorgungssicherheit bringen wird.
- 1.5 Der EWSA unterstützt die Absicht, bei der Befüllung der Gasspeicher das Volumen der Speicheranlagen, den inländischen Gasverbrauch und die zur Versorgung anderer Länder der Region vorhandenen Speicherkapazitäten zu berücksichtigen, um eine unausgewogene Lastenteilung auf regionaler Ebene zu vermeiden.
- 1.6 Der EWSA stellt fest, dass es aufgrund der Möglichkeit, vor einem nationalen Gericht Berufung einzulegen, bis zu einer endgültigen Entscheidung über die obligatorische Zertifizierung von Betreibern von Gasspeicheranlagen mehrere Jahre dauern wird. Daher empfiehlt er die Einführung eines Mechanismus für eine frühzeitige Umsetzung, damit die nationalen Regulierungsbehörden ihre Vorbereitungen beginnen können, noch ehe die Verordnung in vollem Umfang wirksam wird.

---

<sup>1</sup> <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20220405IPR26703/meps-back-urgency-procedure-to-refill-gas-reserves-before-next-winter> [Anm. d. Übers.: Das Dokument lag zum Zeitpunkt der Übersetzung nur auf EN vor.]

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_22\\_1937](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_22_1937).

## 2. Allgemeine Bemerkungen

- 2.1 In den letzten Monaten „hat ein Ungleichgewicht auf dem Gasmarkt zu einem drastischen Anstieg der Gaspreise geführt“<sup>3</sup>. Während der Heizperiode, die aktuell endet, lag der Füllstand der Speicher in der EU weit unter dem Niveau der Vorjahre, und zwar um 20 % unter den Werten von 2020 und um beinahe 30 % unter den Werten von 2019.

	2019	2020	2021
Februar	51,98 %	71,19 %	50,85 %
Juli	73,31 %	80,71 %	47,84 %
Oktober	96,92 %	94,62 %	74,93 %
Dezember	94,23 %	87,68 %	67,21 %

Tabelle 1. Vergleich der Füllstände in Europa. Quelle: Reuters<sup>4</sup>

- 2.2 Die gesamte unterirdische Speicherkapazität der EU beträgt 101,1 Mrd. m<sup>3</sup>, verteilt auf 160 Speichieranlagen in 18 Mitgliedstaaten<sup>5</sup>. Gazprom besitzt etwa 10 % der gesamten europäischen unterirdischen Gasspeicherkapazitäten<sup>6</sup> und hat Einfluss auf fast ein Drittel der gesamten Gasspeicherung in Deutschland, Österreich und den Niederlanden<sup>7</sup>.
- 2.3 Die Kommission stellte fest, dass die Befüllungsquote der Speicher im Eigentum von Gazprom deutlich unter dem Durchschnitt lag<sup>8</sup>. Im Oktober 2021 wiesen die Füllstände in Ländern, in denen Gazprom keine Speichieranlagen besitzt, beispielsweise in Frankreich und Italien, beinahe die Normalstände für die Jahreszeit auf. Hingegen wies der Gazprom gehörende Erdgasspeicher in Rehden in Deutschland, auf den fast ein Fünftel der deutschen Speicherkapazität entfallen, laut Datenbank des Netzwerks Gas Infrastructure Europe einen Füllstand von weniger als 10 % auf (im Oktober 2019 lag der Füllstand noch bei 100 %). Die Speichieranlage in Haidach in Österreich, die ebenfalls von Gazprom betrieben wird und eine der größten unterirdischen Speichieranlagen in Mitteleuropa ist, wies einen Füllstand von nur knapp 20 % auf<sup>9</sup>.
- 2.4 Angesichts des Verhaltens von Gazprom hat sich gezeigt, dass der europäische Energiemarkt unter unzulässiger Einflussnahme von Drittländern stehen kann; daher sind entschiedene Gegenmaßnahmen erforderlich. Aus diesem Grund unterstützt der EWSA die Absicht, die Gasspeicher ohne russisches Gas zu befüllen.

---

<sup>3</sup> Begründung zu dem Verordnungsvorschlag.

<sup>4</sup> <https://www.reuters.com/business/energy/europe-would-struggle-refill-gas-storage-without-russian-supplies-2022-03-30/>.

<sup>5</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA\\_22\\_1937](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_22_1937).

<sup>6</sup> <https://www.martenscentre.eu/blog/how-gazprom-manipulated-the-eu-gas-market/>.

<sup>7</sup> <https://www.ft.com/content/576a96f7-e41d-4068-a61b-f74f2b2d3b81>.

<sup>8</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-004781-ASW\\_EN.html#ref1](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2021-004781-ASW_EN.html#ref1) [Anm. d. Übers.: Das Dokument lag zum Zeitpunkt der Übersetzung nur auf EN und PL vor.].

<sup>9</sup> <https://www.ft.com/content/576a96f7-e41d-4068-a61b-f74f2b2d3b81>.

2.5 Neben den in der Verordnung vorgeschlagenen Maßnahmen kann die Energieversorgungssicherheit der EU auch durch die Abschaffung von Beschränkungen für die Gasfernleitung und den Gashandel zwischen Mitgliedstaaten sowie die vorübergehende Wiederaufnahme der Gewinnung ungenutzter (verlorener) Ressourcen in der EU verbessert werden. Die Energieversorgungssicherheit und die Stabilität der Energiepreise in der EU lassen sich durch gemeinsame Gaseinkäufe weiter verbessern.

### **3. Besondere Bemerkungen**

#### **3.1 Verbindliche Befüllungsziele und Befüllungspfad**

3.1.1 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission für die verbindlichen Befüllungsziele. Die in der Verordnung festgelegten Ziele können nicht als übertrieben angesehen werden. Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Energiepreise empfiehlt der EWSA dennoch ausdrücklich, die vorgeschriebenen Ziele nicht weiter zu erhöhen.

3.1.2 Unbeschadet der Qualität der Verordnung ist in der Praxis eine gemeinsame und wirksame Politik im Bereich der Gasspeicherung nicht ohne solide Gasfernleitungsnetze möglich. Um Europa auf lange Sicht widerstandsfähiger zu machen, muss unbedingt in die Infrastruktur investiert werden, einschließlich der wasserstoffgeeigneten Infrastruktur, insbesondere Verbindungsleitungen und Speichereinrichtungen. Der EWSA fordert die Institutionen auf, ein Instrument für kurzfristige Investitionen einzuführen, mit dem die Energieunabhängigkeit der EU verstärkt wird, und betont, dass eine bloße Beschleunigung der bestehenden Pläne nicht ausreicht, um die Energieversorgungssicherheit Europas zu gewährleisten.

3.1.3 Kann ein Mitgliedstaat das Befüllungsziel aufgrund besonderer technischer Merkmale nicht erfüllen, muss er dies der Kommission vor dem 1. November mitteilen und dabei Gründe für die Verzögerung angeben. Aus Sicht des EWSA ist die November-Frist für die Mitteilung zu spät. Im November hat die Heizperiode schon längst begonnen, und Verzögerungen in einem Mitgliedstaat können die europäischen Anstrengungen untergraben und Preisschocks verursachen. Daher empfiehlt der EWSA, die Frist für die Mitteilung von Verzögerungen auf spätestens Oktober vorzulegen. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten darin bestärkt werden, anstatt bis Dezember die verbindlichen Ziele so schnell wie technisch möglich zu erfüllen.

3.1.4 Zugleich betont der EWSA, wie wichtig es ist, mit der Energiegemeinschaft zusammenzuarbeiten, und fordert die Kommission, den Rat und das Europäische Parlament auf, die Nutzung von Gasspeichereinrichtungen in angrenzenden Drittländern in Erwägung zu ziehen, was insbesondere in der Ukraine einen Mehrwert für die Versorgungssicherheit bringen wird.

3.1.5 Die Zusammenarbeit mit Drittländern ist eine ergänzende Maßnahme zu Investitionen in neue Infrastrukturen, mit der sich rasch angemessene Füllstände der Gasspeicher sicherstellen lassen; daher sollte ihr hohe Priorität eingeräumt werden.

## 3.2 **Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung**

- 3.2.1 Der EWSA begrüßt, dass die Festlegung verbindlicher Ziele von der Einführung effektiver Umsetzungs-, Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen seitens der Mitgliedstaaten und der Kommission flankiert wird.
- 3.2.2 Gleichzeitig stellt der EWSA fest, dass keine Klarheit darüber besteht, wer für Verstöße gegen die vorgeschriebenen Verpflichtungen haftet. Da die Betreiber der Gasspeicheranlagen nicht frei von einer Einflussnahme durch Drittländer sind, sollte nach Auffassung des EWSA die Haftung rechtlich den Mitgliedstaaten obliegen. Darüber hinaus fordert der EWSA, die Verordnung durch eine Reihe wirksamer Sanktionen zu ergänzen, die die Kommission gegen Mitgliedstaaten verhängen kann, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.
- 3.2.3 Artikel 6a Absatz 8 sollte folgendermaßen geändert werden: „Bei einer erheblichen und anhaltenden Abweichung von den Befüllungspfaden **oder vom Befüllungsziel** werden folgende Maßnahmen getroffen:“. Der Befüllungszweck sollte im Zuge der Befüllung einer Speicheranlage aufgrund objektiver Umstände neu bewertet werden. Artikel 6c über eine gerechte Lastenteilung sollte entsprechend geändert werden.
- 3.2.4 Der EWSA stellt fest, dass die Befugnisse der Kommission erheblich ausgeweitet werden; er erachtet es als positiv, dass diese Ausweitung zeitlich begrenzt ist.

## 3.3 **Finanzielle Anreize für Marktteilnehmer**

Der EWSA unterstützt die Möglichkeit der Befreiung von den Fernleitungstarifen an Einspeise- oder Ausspeisepunkten. Er verweist indes auf die steigende Inflation und potenzielle Auswirkungen zusätzlicher finanzieller Anreize und staatlicher Beihilfen für Marktteilnehmer. Er empfiehlt, die Verwendung bestehender EU-Mittel, insbesondere aus den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen, erneut zu bewerten, um sie an die derzeitige Situation anzupassen, damit ein Teil der Mittel für diese Zwecke bereitgestellt werden kann.

## 3.4 **Lastenteilungsmechanismus**

- 3.4.1 Der EWSA hält eine unausgewogene Aufteilung der Verantwortung für die Befüllung der Speicheranlagen für äußerst problematisch. Er fordert die Kommission auf, die Verordnung durch Pläne für die einzelnen Mitgliedstaaten zu ergänzen, bei denen das Volumen der Speicheranlagen, der inländische Verbrauch und die zur Versorgung anderer Länder der Region vorhandenen Speicherkapazitäten berücksichtigt werden, um eine unausgewogene Lastenteilung, Risiken und Kosten zu vermeiden. Der EWSA ist besorgt, dass eine mangelhafte Koordinierung enorme Auswirkungen auf den regionalen Gasmarkt haben kann.
- 3.4.2 So könnte für die Umsetzung der Verordnung ein regionaler Ansatz gewählt werden. Beispielsweise könnte die Anlage in Inčukalns als Erdgasspeicher für den Ostseeraum und Finnland mit Standort in Lettland betrachtet werden.

### **3.5 Pflicht zur Zertifizierung von Speicheranlagenbetreibern**

- 3.5.1 Der EWSA unterstützt die Pflicht zur Zertifizierung von Speicheranlagenbetreibern. Er merkt jedoch an, dass es angesichts der Möglichkeit, gegen eine ablehnende Zertifizierungsentscheidung Berufung einzulegen, bis zur endgültigen Entscheidung, einen Speicheranlagenbetreiber nicht zu zertifizieren, mehrere Jahre dauern wird, je nach Schnelligkeit der nationalen Gerichtsverfahren. Daher ist die obligatorische Zertifizierung von Speicheranlagenbetreibern ein Instrument, das die Energieversorgungssicherheit der EU eher lang- als kurzfristig verbessern wird.
- 3.5.2 Daher empfiehlt der EWSA die Einführung eines Mechanismus für eine frühzeitige Umsetzung, damit die nationalen Regulierungsbehörden ihre Vorbereitungen beginnen können, noch ehe die Verordnung in vollem Umfang wirksam wird.
- 3.5.3 Vor diesem Hintergrund fordert der EWSA die Kommission auf, so bald wie möglich Leitlinien für die Zertifizierungsverfahren vorzulegen, damit die nationalen Regulierungsbehörden rechtzeitig eine Bewertung vornehmen können. Er verweist zudem darauf, wie wichtig Leitlinien der Kommission für eine einheitliche Anwendung der Verordnung in allen Mitgliedstaaten und letztlich für den Erfolg der Gasspeicherpolitik sind.

Brüssel, den 18. Mai 2022

**Christa Schweng**

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---